



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 525 336 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92109499.1**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 55/02, B65D 39/04**

22 Anmeldetag: **05.06.92**

30 Priorität: **01.08.91 DE 4125468**

71 Anmelder: **GAPLAST GMBH**
Wurmansauer Strasse 22
D-82442 Saulgrub(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.02.93 Patentblatt 93/05

72 Erfinder: **Kneer, Roland**
Am Weide 11
W-8105 Farchant(DE)
Erfinder: **Heiland, Christoph**
Rottenbacher Strasse 11
W-8111 Saulgrub(DE)

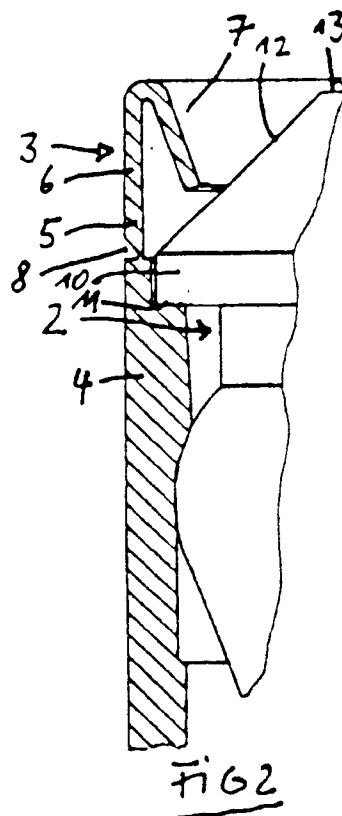
84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL PT SE

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **02.03.94 Patentblatt 94/09**

74 Vertreter: **Flosdorff, Jürgen, Dr.**
Postfach 14 54
D-82454 Garmisch-Partenkirchen (DE)

54 Behälter mit Stopfen.

57 Bei den bisher bekannten Behältern mit Stopfen, deren ursprüngliche Füllung durch einen Originalitätssicherungsring gewährleistet ist, ist dieser Sicherungsring an der Unterseite der den Behälterrand umgreifenden Außenwand des Stopfens angeformt. Wenn hierbei schräg nach innen und in Öffnungsrichtung gerichtete Laschen an dem Sicherungsring angeformt sind, ist zu deren Ausbildung ein kompliziertes Spritzgußwerkzeug mit Schiebern erforderlich. Außerdem muß der Rand des Behälters umgebördelt werden, um von den schrägen Sperrlaschen des Sicherungsringes untergriffen zu werden. Auch dies erhöht die Herstellungskosten. Die Erfindung sieht vor, daß der Sicherungsring (3) am oberen Rand des Behälters (1) angeformt ist und einen die Behälterwand (4) fortsetzenden zylindrischen Abschnitt sowie einen nach dem Spritzvorgang nach innen umgebördelten Sperrabschnitt (7) aufweist, der schräg in Richtung des Stopfens (2) weist, der somit nicht abnehmbar ist, solange der Sicherungsring (3) an dem Behälter (1) befestigt ist. Der Behälter (1) ist mit geringen Kosten herstellbar.



EP 0 525 336 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 9499

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-1 462 827 (GEIMUPLAST) ---	1-5,7-10	B 65 D 55/02 B 65 D 39/04
D,A	EP-A-0 202 506 (FRIEDRICH SANNER GMBH&CO. KG) ---	1	
A	WO-A-8 807 008 (ASTRA PHARMACEUTICAL PRODUCTION AB) ---	1	
A	GB-A-1 044 938 (RAUSING) -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18-06-1993	Prüfer ROBERTS P J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung: sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-5, 7-10



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-5, 7-10

Behälter mit Sicherungsring

2. Patentansprüche 6

Stopfen mit Schieber für einen Stopfen.